

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 19. September 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Andreas Dürr, Christian Freisleben

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Wyrwoll

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 12

Philipp Bopp, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes, Harald Meyer,
Nadine Ries, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörf, Michael
Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Axel Brümmer, Björn Schmidt

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Ulrich Dluzak, Emil Baunach, Roland Johannes, Tino Holzhauer, Birgit Hörner

Entschuldigt:

Teilnehmer der Verwaltung:

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:24 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Wyrwoll die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 15. September 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Zunächst verweist BM Wyrwoll auf die Sitzung des Gemeinderates am 15.08.2023, in welcher das Gremium der finalen Baugenehmigung für den Bau des Frischemarktes in Wenkheim zugestimmt habe.

BM Wyrwoll macht außerdem auf die neuen Öffnungszeiten des Rathauses Werbach aufmerksam. Diese seien auf der Homepage sowie am Aushang vor dem Rathaus einsehbar.

Ferner geht BM Wyrwoll auf den kürzlich erschienenen Artikel in der Zeitung über einen Flüchtling in Werbach ein, wonach dieser in der Wohnung in der Friedhofstraße randaliert habe. Dieser Flüchtling sei nun in einem anderen Wohnobjekt, fernab des Kindergartens und der Schule, untergebracht. Die Sicherheitsbelange der Bürger würden bestmöglich berücksichtigt werden.

Außerdem habe die Gemeinde Werbach mit den Städten Kulsheim und Tauberbischofsheim eine Kooperation zur Kommunalen Wärmeplanung geschlossen. Es werde ein gemeinsamer Förderantrag gestellt. Das Ziel sei, 80 % an Fördermitteln zu erhalten. Die Realisierung hänge vom Votum des Gremiums ab.

TOP 1
Fragen der Bürger, Teil 1

Herr Bopp aus Wenkheim spricht den Zustand eines Wanderwegs, welcher von Wenkheim nach Brunntal führe, an. Er könne die Pflege des Weges nicht mehr ausreichend gewährleisten, weshalb er um die Mithilfe des Bauhofs bitte. Er lade BM Wyrwoll zu einer gemeinsamen Begehung ein. BM Wyrwoll stimmt dieser Begehung zu.

Herr Behringer aus Gamburg spricht die Thematik des Entfernens der Boots- / Badestege an der Tauber an. Auf der einen Seite werde die Natur an der Tauber durch die Vielzahl der Bootsfahrer stark beunruhigt. Andererseits sollte auch auf die Belange der Anwohner bezüglich der Badestege Rücksicht genommen werden und er hoffe dabei auf die Unterstützung seitens der Gemeinde. BM Wyrwoll antwortet, es habe in dieser Sache eine Anzeige beim Regierungspräsidium gegeben. Die Gesetzlage sei so, dass im Bereich von 10 Metern am Ufer keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen. Er finde dies persönlich auch bedauerlich. Die Gemeinde sei bereit gewesen, die Gespräche mit den Bürgern zu führen, obwohl das Umweltschutzamt zuständig sei. Selbstverständlich verstehe er die Belange der Bürger. Jedoch sei das Ergebnis dieses Verfahrens offen. Die endgültige Entscheidung treffe das Umweltschutzamt.

Herr Baumann aus Wenkheim beschwert sich über den Aushub, welcher seit sechs Monaten auf dem Bolzplatz in Wenkheim liege. Die Baufirma solle den Platz freiräumen, sodass die Kinder wieder darauf spielen können. BM Wyrwoll erklärt, die Arbeiten würden länger dauern als erhofft. Die Baufirma sei bereits vor der Sommerpause auf diesen Umstand hingewiesen worden. Das Entfernen des Aushubs sollte in den nächsten Wochen erfolgen.

Herr Wenz aus Werbach fragt nach, ob es zu den Beleuchtungszeiten der Straßenlaternen neue Informationen gebe. BM Wyrwoll verweist auf den eindeutigen Gemeinderatsbeschluss in dieser Sache. Ihm sei bekannt, dass einige Bürger mit der Situation unzufrieden seien. Er werde dazu nochmals das Gespräch mit den Ortsvorstehern und Gemeinderäten suchen.

TOP 2 Bauantrag:

Bauvorhaben:	Errichtung eines Unterstellplatzes mit Überschreitung der Baugrenze
Baugrundstück:	Wolfstal 10
Flurstück Nr.:	16579
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2023/14
Antragsart:	Zustimmungsverfahren

Herr Schramm führt an, der Ortschaftsrat Werbach habe den Antrag abgelehnt. Es sei jedoch möglich, dass der Gemeinderat einer Befreiung mit der Auflage zustimme, dass der Unterstellplatz seitlich nicht verbaut werden dürfe.

Ovin Hörner erläutert, der Bauherr hätte zunächst einen Bauantrag stellen sollen, bevor er den Carport gebaut habe. Durch den Bau sei zwar keine große Sichtbehinderung entstanden, jedoch sei die Baugrenze überbaut worden.

GR Zwingmann ergänzt, es gehe einzig um das Dach des Carports. Eine seitliche Verblendung sei selbstverständlich ausgeschlossen. Da keine Sichtbehinderung durch den Bau entstanden sei, spreche er sich für eine Zustimmung aus.

GR Rudolf verweist auf den bestehenden B-Plan. Sollte in diesem Fall erneut eine Ausnahme erteilt werden, könne man bei künftigen Entscheidungen schlechter argumentieren. Er wünsche sich, dass das Bauamt in solchen Fällen auch präventiv tätig werde.

BM Wyrwoll führt an, die Möglichkeit einer Befreiung sei explizit im Gesetz aufgeführt. Somit handele das Gremium nicht widerrechtlich, sollte dem Antrag stattgegeben werden.

GR Johannes ergänzt, jedes Bauvorhaben sei eine Einzelfallentscheidung.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden. Jedoch dürfen keine Seitenwände angebracht werden.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 10 Ja 3 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 3

Beauftragung Planung B-Plan im Ortsteil Gamburg für ein neues Baugebiet

BM Wyrwoll erklärt, dass dieser TOP von der Tagesordnung gestrichen werde. Das Gremium habe dem Kauf der Grundstücke in der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.06.2023 zugestimmt. Bei dem Thema bestehe jedoch noch Gesprächsbedarf.

TOP 4
Festlegung der Jahrespauschale für die Vereinsräume im Obergeschoss
der ehemaligen Grundschule in Wenkheim

BM Wyrwoll führt an, im Obergeschoss der ehemaligen Grundschule im Ortsteil Wenkheim würden derzeit drei Räume für die Nutzung durch Vereine entstehen. Die Fertigstellung solle bis Ende des Jahres 2023 erfolgen. Die DLRG Wenkheim würde nach Fertigstellung zwei Räume und der Obst- und Gartenbauverein einen Raum nutzen.

Viele Vereine seien selbst für deren Gebäude und die Unterhaltung zuständig. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2023 sei dieses Thema bereits besprochen worden. Es sei geplant, dass die DLRG Wenkheim für zwei Räume inklusive des Verbrauchs von Kaltwasser in den Räumen eine Jahrespauschale in Höhe von 600,00 € entrichte. Für den Obst- und Gartenbauverein Wenkheim werde für die Nutzung des einen Raums inklusive des Verbrauchs von Kaltwasser eine Jahrespauschale in Höhe von 300,00 € festgelegt.

Die Reinigung der selbstgenutzten Räume obliege jedem Verein selbst. Für die Entsorgung des anfallenden Mülls sei jeder Verein selbst zuständig, ebenso für die Kosten eines Telefon- oder Internetanschlusses. Die Stromkosten für die jeweiligen angemieteten Räume würden von der Gemeinde zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Die Anlage der Richtlinie zur Vereinsförderung werde entsprechend angepasst.

Bezüglich der Reinigung des gemeinsam genutzten Flurs und der Toilettenanlage im Obergeschoss gebe es zwei Alternativen:

Zusätzlich müssten die Vereine die jeweils anfallenden Stromkosten sowie anteilig anfallenden Kosten für die Reinigung des Flurs vom Treppenhaus bis zur Fluchttreppe und der Toilettenanlage im Obergeschoss des Gebäudes übernehmen

oder

die Reinigung des Flurs vom Treppenhaus bis zur Fluchttreppe im Obergeschoss sowie der Toilettenanlage im Obergeschoss übernehmen die Vereine in Absprache mit der Ortsverwaltung in Eigenregie.

Sollten sich die Vereine für die 1. Alternative entscheiden, würden Reinigungskosten in Höhe von 12,50 Euro im Monat anfallen. Den Großteil der Kosten würde die Gemeinde übernehmen.

Das Gremium zeigt sich damit einverstanden, dass Fragen der Bürger an dieser Stelle gestattet sind. Herr Alexander Baumann bedankt sich für die Bereitstellung der Räume. Jedoch seien die zusätzlichen Gebühren für die Toilettenreinigung im Vorfeld nicht besprochen worden. Andere Vereine würden nichts für die Reinigung bezahlen. Er sei gegen die zusätzlichen Reinigungsgebühren.

GR Johannes entgegnet, der Sportverein Gamburg müsse jährlich 1.200,00 € bezahlen. Er könne die Beschwerden nicht nachvollziehen. GR Zwingmann ergänzt, die Vereine könnten sich ja für eine der beiden Möglichkeiten entscheiden.

GR Rudolf wünscht keine Abstimmung in dieser Sache in der Sitzung. Er fühle sich nicht im Stande dazu, da er zu wenig Informationen vorliegen habe.

BM Wyrwoll erwidert, dieses Thema sei ausreichend in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert worden, so dass eine Abstimmung erfolgen könne.

OV Baunach erklärt, in der nächsten Ortschaftsratssitzung würden die Vereine nochmals eingeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Jahrespauschale für die neugestalteten Räume in der ehemaligen Grundschule in Wenkheim wie folgt zu:

Für die DLRG Wenkheim wird für zwei Räume inkl. Verbrauch Kaltwasser in den Räumen eine Jahrespauschale in Höhe von 600,00 € festgelegt.

Für den Obst- und Gartenbauverein Wenkheim wird für einen Raum inkl. Verbrauch Kaltwasser im Raum eine Jahrespauschale in Höhe von 300,00 € festgelegt.

Die Reinigung der selbstgenutzten Räume obliegt jedem Verein selbst. Für die Entsorgung des anfallenden Mülls ist jeder Verein selbst zuständig, ebenso für die Kosten eines eventuellen Telefon- oder Internetanschlusses. Die Stromkosten für die jeweiligen angemieteten Räume werden von der Gemeinde zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Die Anlage der Richtlinie zur Vereinsförderung wird entsprechend angepasst.

Bezüglich der Reinigung des gemeinsam genutzten Flurs und der Toilettenanlage im Obergeschoss gibt es zwei Alternativen:

a) Die Reinigung des Flurs vom Treppenhaus bis zur Fluchttreppe im Obergeschoss sowie der Toilettenanlage im Obergeschoss übernehmen die Vereine in Absprache mit der Ortsverwaltung in Eigenregie.

b) Sollten sich die Vereine gegen eine selbstständige Reinigung entscheiden, würden Reinigungskosten in Höhe von 12,50 Euro im Monat anfallen.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 5

Kostenübernahme für eine Verwaltungskraft für den katholischen Kindergarten in Werbach

BM Wyrwoll erläutert, die Aufgaben einer Kindergartenleitung seien sehr vielfältig. Neben der pädagogischen Arbeit und der Betreuung des Personals würden auch Verwaltungstätigkeiten wie z.B. der Einzug der Kindergartengebühren und die monatlichen Abrechnungen mit der Verrechnungsstelle anfallen. Der Umfang dieser Verwaltungsaufgaben habe in den letzten Jahren zugenommen.

Die Kindergartengeschäftsführung für den katholischen Kindergarten in Werbach beantrage deshalb zur Unterstützung der Kindergartenleitung eine Verwaltungskraft für 4 Stunden pro Woche einzustellen. Die Verwaltung habe diesen Antrag geprüft. Je nach Qualifikation würden ca. 5.000,00 bis 6.000,00 € im Jahr anfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme für eine Verwaltungskraft zur Unterstützung der Kindergartenleitung des katholischen Kindergartens in Werbach mit einem Zeitaufwand von 4 Stunden / Woche ab 1. Oktober 2023 durch die Katholische Kirchengemeinde Großrinderfeld Werbach zu. Die Kosten werden mit der jährlichen Betriebskostenabrechnung abgerechnet.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 6
Fragen der Bürger, Teil 2

GR Rudolf spricht das Thema PPV-Anlagen an. In den Ortsteilen seien Mitarbeiter verschiedener Firmen unterwegs, um potentielle Flächen zu erwerben bzw. zu pachten. Er verweist auf den bestehenden Kriterienkatalog. Der B-Plan könne nicht ohne Zustimmung der Gemeinde aufgestellt werden. BM Wyrwoll erläutert, es bestehe Vertragsfreiheit. Die Vermittler der Firmen würden die Gespräche mit den Bürgern suchen und könnten diese rechtlich selbstverständlich pachten. Die Gemeinde habe die Aufgabe, das Baurecht herzustellen. Er appelliere an die Bevölkerung abzuwarten und nicht vorschnell zu unterschreiben. Dadurch würden auch potenzielle Flächen geblockt werden. Interessierte Firmen sollten zunächst mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen. GR Rudolf wünscht sich von der Verwaltung, die Bürger darüber zu informieren, dass der B-Plan nur erstellt werde, sofern die Gemeinde Eigentümer der Flächen sei. BM Wyrwoll entgegnet, es sei nicht Aufgabe der Gemeinde mündige Bürger darüber aufzuklären, was diese unterschreiben dürfen.

Ovin Hörner ergänzt, das Thema nehme immer mehr an Fahrt auf. Der Gemeinderat müsse sich damit beschäftigen, wo potentielle Flächen zur Verfügung stünden. BM Wyrwoll antwortet, man könne über ein mögliches Markterkundungsverfahren in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro nachdenken. Hierzu werde er die Fraktionsvorsitzenden einbinden.

Herr Baumann führt an, der Kriterienkatalog sollte von der Gemeinde beworben werden, dadurch würden schon viele Flächen von vornherein wegfallen. Herr Behringer ergänzt, es sollte keine Industrielandschaft entstehen. Der Gemeinderat sollte klar festlegen, wo noch Anlagen entstehen können.

Herr Metzger erklärt, jeder Bürger solle selbst entscheiden können, was er verpachten darf. Außerdem habe er die Bitte, dass die Punkte der nichtöffentlichen Sitzung in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt gemacht werden.

BM Wyrwoll antwortet, er behandle nur wenige Punkte nichtöffentlich. Er werde die nichtöffentlichen Punkte, sofern möglich, baldmöglichst öffentlich bekannt geben.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:24 Uhr